
"Freikauf" im Zwielficht

Von Heidrun Budde, Rostock

Heute wird über das Thema der "Abnahme" von politischen Häftlingen aus der DDR gegen harte Devisen durch die Bundesrepublik kaum noch gesprochen. Für die einen war es "humanitäre Hilfe", für andere ein entwürdigender "Menschenhandel".

Belegt ist, dass 33.755 Menschen aus dem Strafvollzug in die Bundesrepublik "entlassen" wurden. Bis 1977 zahlte die Bundesregierung pro Person 40.000 DM. Danach erhöhte sich der Betrag auf 95.847 DM. Inzwischen ist bekannt, dass die Bundesrepublik auch für Ausreiseerlaubnisse ohne Gefängnisaufenthalt bezahlte, allerdings bedeutend weniger.¹ Das marode DDR-Regime verschaffte sich so Milliardeneinnahmen an Valutamark.

Tausende ehemaliger DDR-Bürger mussten den Weg über das Gefängnis in die Freiheit gehen. Hinter dieser Zahl von 33.755 "freigekauften" Menschen verbergen sich Einzelschicksale, die heute viel zu wenig Beachtung finden.

Zwanzig Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR muss hinterfragt werden, ob dieses SED-Regime *vorsätzlich* Menschen kriminalisierte, also politische Scheinkriminelle "produzierte", um sie dann gewinnbringend gegen harte West-Mark zu "verkaufen"? Dieser Frage soll am Beispiel einer Akte nachgegangen werden.

Ausreiseantrag der Familie Kurth

1982 stellte das Ehepaar *Claus* und *Christel Kurth* für sich und zwei Kinder im Alter von sieben und neun Jahren den *offiziellen* Ausreiseantrag in die Bundesrepublik. Nach mehreren *unbegründeten* Ablehnungen erneuerten sie den Antrag immer wieder. Sie galten als so genannte "hartnäckige" Antragsteller. Einen Klageweg gab es nicht.²

Herr *Kurth* hatte ständigen brieflichen Kontakt zu einer Tante in München, schilderte die ausweglose Situation der Familie und erhoffte sich von dort Hilfe. Die Verwandten in der Bundesrepublik waren in dieser Angelegenheit sehr rühlig und es

ist ein Glücksfall, dass die Tante die damaligen Initiativen akribisch genau dokumentierte. So ist noch heute nachzulesen, wie sie sich 1983 und 1984 für die Ausreise des Neffen einsetzten:

"P. (*Paul*) Besuch am 8.11.83 im Ministerium Bonn b. *H. Dittmann*: Von *Claus* Reaktion auf Antrag v. 20.9.83 erfragen. C. soll sich an RA *Vogel* wenden. Wir sollen an Europaparlament schreiben.

Jan., Febr. 84 mehrmals üb. *H. Müller* bei *H. Linsmeier* moniert.

22.2.84 Gespräch mit Frau *Donner*: noch keine Aussicht f. Fam. K. – Nachfrage bei RA *Jäger* (Nachfolge v. *Stange*) bringt nix.

1.3. *Paul* Gespräch mit *H. Abel* bezüglich Brief an Ministerpräsidenten u. Mahnung

7.3. *Paul* – Besuch *Linsmeier* – Übergabe Brief *Strauß* wird an Staatssekretär *Stoiber* am F 3 übergeben, für Besuch *FJS* in Leipzig.

10.3. Persönliche Übergabe der Briefe *Claus* v. 5.2. u. unser Schreiben v. 3.3. an *FJS* auf der Handwerkermesse.

20.3. *Paul* mit *Abel* gesprochen.

4.4. Gespräch in Bonn mit *H. Lehmann* i. Min. f. Innerdeutsche und *H. Linsmeier* im Bundeshaus. Keine Veränderung, UNO angesprochen.

9.4. Gespräch mit *H. Linsmeier* wegen Brief an Staatskanzlei."

Dank der Hilfe der Verwandten war der Übersiedlungsantrag Thema der Verhandlungen über die Ausreiselisten zwischen Ost und West im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB), aber die DDR sperrte sich zunächst konsequent gegen eine Genehmigung.³

Die Akte belegt, dass die Staatssicherheit über diese Aktivitäten der Verwandten in München bestens informiert war. Sie wussten genau, dass sich die Tante bereits im Oktober 1982 an das Bundesministerium gewandt hatte und sie wussten auch vom ständigen Kontakt zum Bundestagsabgeordneten *Josef Linsmeier*.⁴